

Überblick über den Erwerb des Latinums im G9

Latinum

Nachweis über den Pflichtunterricht

- im Zeugnis der 10. oder 11. Klasse mit mindestens der Note „ausreichend“
- in bestimmten Ausbildungsabschnitten der Qualifikationsphase (12.+13.) durch bestimmte Halbjahresleistungen von mind. 5 Punkten
- in der Abiturprüfung durch eine Leistung von mind. 5 Punkten

Nachweis gesicherter Kenntnisse in Latein (= Kleines Latinum)

Nachweis über den Pflichtunterricht

- im Zeugnis der 9. Klasse mit mindestens der Note „ausreichend“

Nachweis von Kenntnissen in Latein

Nachweis über den Pflichtunterricht

- im Zeugnis der 8. Klasse mit mindestens der Note „ausreichend“

Weitere Informationen sind über das ISB Bayern erhältlich.